

	Anfragen-Nr.	
	AF-0162/2011	

Anfrage

Herr Stefan Schweßinger
Fraktionsvorsitzender B 90/Die Grünen

Betreff
Anfrage der Stadtratsfraktion B 90/Die Grünen - Haushaltssatzung 2011

I. Sachverhalt

Die Stadt Eisenach befindet sich seit 2010 auf Grund einer nicht genehmigten Haushaltssatzung 2010 in der vorläufigen Haushaltsführung. Für das Jahr 2011 gibt es laut Mitteilung des Oberbürgermeisters noch ein nicht ausgleichendes Defizit von ca. 4 Mill. EUR. Laut ThürKO § 55 (1) ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

II. Fragestellung

1. Wann wird der Oberbürgermeister dem Stadtrat eine gesetzeskonforme Haushaltssatzung für 2011 vorlegen?
2. Nach welchen Regularien bzw. Kriterien erfolgt bis dahin die vorläufige Haushaltsführung nach ThürKO § 61 und individuell auf die Stadt Eisenach zugeschnitten?
3. Wie werden 2011 neue Investitionen auf den Weg gebracht ohne eine genehmigten Vermögenshaushalt?

Herr Stefan Schweßinger
Fraktionsvorsitzender B 90/Die Grünen